

vom Jahre 1372 (Orig. 4037 des Haupt-Staatsarchivs) unter den bei der Krone Böhmen zu Lehn gehenden Lehnstücken der Neußen aufgezählt wird, käuflich oder auf andere Weise von Letzteren an die Markgrafen zu Meissen übergegangen zu sein. Wenigstens finden wir in der markgräflichen Theilungs-urkunde vom 31. Juli 1410 das „Schloß Druyne“ bereits unter meißnischer Herrschaft stehend, und es mag um diese Zeit auch die Asterlehns-gerechtigkeit von Böhmen an Meissen überlassen worden sein, jedoch mit Vorbehalt der Oberlehns-hoheit. Denn obgleich bei der böhmisch-sächsischen Erbeinigung des Jahres 1482 und in dem damaligen sächsischen Lehns-wesen Treuen nicht namentlich unter den böhmischen Lehen im Voigtlande aufgeführt wird, so prätendirte doch später bei mehreren Gelegenheiten hinsichtlich Treuens die Krone Böhmen ihre Lehns-gerechtsame eben so, wie wegen der gesammten Herrschaft Plauen. Ja als in Folge des Schmalkaldischen Krieges König Ferdinand alle bis dahin vom Kurhause Sachsen besessene böhmische Lehen im Voigtlande einzog und auch den Besitzer von Treuen Moriz von Feilichsch (s. u.) zur Lehnsnahme bei ihm auffordern ließ, Kurfürst Moriz aber dagegen protestirte und Treuen nicht als böhmisches Lehn an-erkennen wollte, weil dasselbe keinem Amt unterworfen, son-dern schriftsässig und in dem dem Hause Sachsen ertheilten Lehnbriefe nicht mit genannt sei, setzte Ferdinand sein aus der oberwähnten Urkunde vom Jahre 1367 hergeleitetes böhmisches Belehnungsrecht durch, und Kurfürst Moriz mußte im Jahre 1549 kraft des Prager Vertrages seine Ansprüche an Treuen aufgeben. Gleichzeitig kam nun Treuen auf kurze Zeit unter die Botmäßigkeit des reuß-plauischen Hauses zurück, und zwar mit dem übrigen sächsischen Voigtlande. Erst als dieses mit Treuen im Jahre 1569 käuflich an das Kurhaus Sachsen überging, erlosch der böhmische Lehnsnerus gänzlich.

Als sächsische Vasallen „zu Dreuen geseßen“ finden wir im 15. Jahrhundert zunächst die Gebrüder Bekold, Marquard, Jörg und Nickel von Mylen, welche am Walpurgisabend